

Berücksichtigung der Spontanvegetation bei der Anlage und Pflege artenreicher Grünflächen an Straßen, Wegen und Plätzen

**Fachliche Erweiterung der AG-Geobotanik in SH & HH e.V. und des LLUR
zur Broschüre „Artenreiches Grünland - Handreichung zur Anlage und Pflege
artenreicher Grünflächen an Straßen“**

In der Broschüre „Artenreiches Grünland - Handreichung zur Anlage und Pflege artenreicher Grünflächen an Straßen“ werden in erster Linie Empfehlungen zur Neuanlage und floristischen Aufwertung bestehender Grünflächen mittels des Einsatzes von gebietseigenem Saatgut, der „Regiosaat“ bzw. dem „Naturraumtreuen Saatgut“, gegeben. Die AG-Geobotanik begrüßt die naturschutzfachlichen Bemühungen zur Anlage von artenreichen Grünflächen im Sinne des § 40 (1) BNatSchG und das Engagement für die Verwendung von gebietseigenem Saatgut. Sie ist gleichwohl besorgt, dass dabei die naturschutzfachliche Bedeutung der bereits vorhandenen Vegetationsbestände ebenso wie der sich natürlich entwickelnden Spontanvegetation unterschätzt und ihre Rolle im Naturhaushalt in der Broschüre nicht genügend Beachtung finden. Die folgenden Ergänzungen

sollen die aus der Sicht der AG-Geobotanik bestehenden Bedenken benennen und entsprechende Hinweise geben.



Brachfläche in
Probsteierhagen
Foto: E. Christensen

1. Bewahren geht vor Neuschaffen

Vordringliches Ziel des Naturschutzes muss es sein, Flora und Fauna in ihren natürlichen Vorkommen zu schützen und deren Lebensbedingungen zu verbessern. Wegen der Gefährdung der heimischen Biodiversität und der großen Verluste der floristischen und faunistischen Artenvielfalt sollte alles getan werden, um ökologisch bedeutsame Restbestände zu erhalten und zu stärken. Bei allen Naturschutzmaßnahmen gilt es daher zu beachten, dass insbesondere die Restflächen mit wertvoller Vegetation unsere volle Würdigung und Unterstützung erfahren. Im Siedlungsbereich sind es z.B. alte Baumbestände, Hecken, Bauern- und Obstgärten, Dorfteiche, historische Mauern und artenreiche Rasen, die es zu sichern und in einem naturnahen Zustand zu erhalten gilt, denn diese

fallen leider häufig Baumaßnahmen zum Opfer. Mit Regio Saat angesäte Blühflächen und Grünlandbestände sind kein Ersatz für diese ökologisch wertvollen Restbestände. Sie stellen allenfalls eine Ergänzung dar.



Germaniakoppel in Mönkeberg bei Kiel: Man sieht der Fläche nicht an, dass sie den seltenen Arznei-Thymian (*Thymus pulegioides*) und viele andere bedrohte Arten enthält.
Foto: E. Christensen

2. Stärkere Berücksichtigung der vorhandenen Vegetation bei ökologischen Aufwertungsverfahren

Ist die ökologische Aufwertung einer Fläche geplant, ist vorab zu prüfen, ob die vorhandene Vegetation tatsächlich so artenarm ist, wie sie sich optisch darstellt. In der Öffentlichkeit besteht vielfach die Vorstellung, dass nur neu angelegte, besonders bunte Blühflächen eine hohe ökologische Wertigkeit besitzen und so unter anderem dem Insektensterben wirkungsvoll begegnet werden kann. Dieser Eindruck ist falsch. Zum einen sind artenreiche Blühwiesen in Norddeutschland in der Regel keineswegs so üppig bunt, wie man sie z.B. in Süddeutschland vorfindet. Zum anderen haben sich auf Jahrzehnte alten Grünlandflächen mitunter komplexe Lebensgemeinschaften entwickelt. Die ökologische Wertigkeit einer Grünland- oder Rasenfläche erschließt sich daher nicht auf den ersten Blick und ist oftmals nur für Fachleute erkennbar. Sogar monoton erscheinende Scherrasen, z.B. auf alten Kirchhöfen, können seltene und schützenswerte Arten enthalten. Das bedeutet, bevor eine



bestehende Grünlandfläche umbrochen und für eine Ansaat vorbereitet wird, sollte vorab der Ausgangszustand mit seiner Artenausstattung fachkundig erfasst werden. Oftmals ist es hilfreich, vorhandene Gräser und Kräuter zur Blüte kommen zu lassen, um festzustellen, was dort tatsächlich wächst und erst danach sollte über das weitere Vorgehen entschieden werden. Wenn die begutachtete Fläche einen gewissen ökologischen Wert hat, insbesondere dann, wenn sogar Rote-Liste-Arten vorkommen, bedarf sie keiner weiteren Aufwertungsmaßnahmen.

Echtes Tausendgüldenkraut (*Centaurea erythraea*), unauffällige, gefährdete Art, spontan in einem lückigen Rasen auf einem Betriebshof wachsend.

Foto: K. Romahn

Unter Umständen reicht auch schon die Optimierung der Pflege aus, um die Konkurrenzverhältnisse zu verschieben und insbesondere kleinwüchsige und lichtbedürftige Grünlandpflanzen zu fördern, eine Blüte und Samenreife zu ermöglichen und auf diese Weise den ökologischen Wert einer Fläche zu steigern.

Für die Pflege und ökologische Entwicklung einer Rasen- oder Wiesenfläche sollen dabei noch einmal folgende Grundsätze hervorgehoben werden:

- Keine Düngung und kein Pestizideinsatz,
- keine Mulchmahd und kein Kreiselmähereinsatz, sondern Mahd mit Messerbalken und Abtransport des Mähgutes,
- Mahd alternierend und in zeitlich versetzten Abschnitten.

Auf Mahdtermine und Mahdhäufigkeit in Abhängigkeit vom Vegetationsbestand, von Bodenart und Nährstoffverhältnissen sowie die Berücksichtigung von Blühaspekten und Ansprüchen der Fauna wird hier nicht weiter eingegangen, da sie bereits in der Broschüre Kapitel 8, Tabelle 5 vertiefend behandelt wurden.

Wird dennoch eine Aufwertung erwogen, sollte auch die vorhandene Vegetation verstärkt in das Entwicklungskonzept eingebunden werden. Hierzu sind die fachlichen Vorgaben des Leitfadens aus Kapitel 7 zu beachten.

3. Umgang mit vegetationslosen Rohböden

Frische Rohböden oder frisch verteilter nährstoffarmer Füllboden wie z. B. auf Strukturbrachen oder auf einem Abbruchgelände können unter Umständen eine ausgesprochen vielfältige Initialvegetation



entwickeln. Dies gilt insbesondere für leichte, nährstoffarme, sonnenexponierte Böden. Solche jungen Ruderalfluren sind äußerst wichtige Habitate für seltene Pflanzenarten und eine reiche Insektenwelt. Ihnen sollte nach vorhergehender fachlicher Einschätzung immer wieder Raum gegeben werden. Z. B. wurden auf einer innerörtlichen 200 qm großen Brachfläche in Probsteierhagen innerhalb eines Jahres fast 200 Pflanzenarten gefunden. Darunter befanden sich 4 Arten der Roten Liste SH Kat. 2 und 3 sowie 8 Arten der Vorwarnliste. Solche Flächen können über eine entsprechende Pflegemahd ohne weitere Einsaat von Regiosaat zu einer wertvollen und artenreichen Wiese entwickelt werden.

Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) an einer Zufahrtsschleife der B502 bei Mönkeberg.
Foto: E. Christensen

4. Ausschließliche Verwendung von gebietseigenem Saatgut

In der freien Landschaft darf seit 2020 nur noch gebietseigenes Saat- und Pflanzgut zur Begrünung von Freiflächen eingesetzt werden und die vorliegende Broschüre befasst sich eingehend mit dieser Thematik. Innerhalb des besiedelten Bereiches gilt diese Regelung leider nicht. Vielerorts werden in gut gemeinter Absicht und um dem Insektenrückgang zu begegnen Saatmischungen zweifelhafter Herkünfte zur Begrünung und Aufwertung von kommunalen Restflächen oder in Gärten verwendet oder bei Aktionen auch Saattütchen oder sog. Seedbombs verteilt, die auch züchterisch veränderte oder nichtheimische Wildsaaten enthalten können. Gefüllte Blüten, abweichende Blütenfarben, abnormer Wuchs oder auch das Aufwachsen nichtheimischer Wildpflanzen deuten auf solche Mischungen nicht zertifizierter Regiosaaten hin. Mischungen mit züchterisch veränderten oder

nichtheimischen Wildsaaten tragen aber nicht zum Erhalt der heimischen Vegetation bei und sind auch für Blütenbesucher oder als Futterpflanzen für Insekten wertlos. Auch bei der Aufwertung von Grünlandflächen mit Wildpflanzen sollte daher innerorts nur gebietseigenes Saat- und Pflanzgut



verwendet werden, auch um der Gefahr von Florenverfälschungen zu begegnen. Sogenanntes Regio-Saatgut ist nur im Fachhandel zu beziehen, so wie im Leitfaden auf Seite 52 angegeben.

Straßenrand in Kiel mit Gewöhnlichem Hornklee (*Lotus corniculatus*).
Foto: E. Christensen

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Umsetzung der in der Broschüre „Artenreiches Grünland - Handreichung zur Anlage und Pflege artenreicher Grünflächen an Straßen“ aufgezeigten Maßnahmen und die in dieser Ergänzung vorgestellten Gesichtspunkte machen eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit nötig. Es gilt, den guten Willen von Kommunen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen aufrechtzuerhalten, etwas gegen Artensterben und Insektenschwund zu tun, dies aber den oben dargestellten ökologischen Anforderungen anzupassen. Vor allem gilt es, bei allem Handeln die Auswirkungen auf die heimische Flora

und Fauna stärker zu berücksichtigen und den Bürgern den Eigenwert der sie umgebenden Artenvielfalt zu vermitteln, auch wenn Biotope nicht dem gängigen ästhetischen Empfinden entsprechen oder Arten vermeintlich keinen Nutzen haben oder sogar als Unkraut oder Ungeziefer betrachtet werden.



Artenreicher Rasen im Schlosspark Eutin, u. a. mit Hoher Schlüsselblume (*Primula elatior*).
Foto: K. Romahn

Kontakt

Die AG Geobotanik in SH & HH e.V. ist der Fachverband, der sich mit Flora und Vegetation sowie Naturschutz beschäftigt und der für Rückfragen zur Verfügung steht.

Fachliche Fragen beantwortet Erik Christensen

Telefon: 04348 8505

erik.christensen@gmx.de

AG Geobotanik in Schleswig-Holstein und Hamburg e. V.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Institut für Ökosystemforschung

Olshausenstr. 75

D 24118 Kiel

info@ag-geobotanik.de

www.ag-geobotanik.de

Die fachliche Ergänzung der Broschüre „Artenreiches Grünland - Handreichung zur Anlage und Pflege artenreicher Grünflächen an Straßen“ entstand in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein.

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Fachliche Fragen beantwortet Inke Rabe

Telefon: 04347 704-331

inke.rabe@llur.landsh.de

Bestellung:

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume Schleswig-Holstein

Hamburger Chaussee 25

24220 Flintbek

Telefon: 04347 704-230

Fax: 04347 704-702

broschueren@llur.landsh.de

www.schleswig-holstein.de/llur